

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Kutz 563 6944 563 8477 bernd.kutz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0130/18/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
27.02.2018	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
06.03.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.03.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Genehmigung der Annahme einer Schenkung im Rahmen des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages zur Realisierung der Baumaßnahme „Schwarzbachtrasse,,		

Grund der Vorlage

Zur Realisierung der Baumaßnahme „Schwarzbachtrasse“ ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages vorgesehen. Nach Ablauf des Erbbaurechts fällt das Bauwerk (die Schwarzbachtrasse) kraft Gesetzes an die Stadt Wuppertal. Dieser Heimfall ist vertraglich entschädigungslos, sodass es sich formal um eine Schenkung handelt, die der Rat genehmigen muss.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der vertraglichen Vereinbarung, dass das Bauwerk „Schwarzbachtasse“ nach Ablauf des Erbbaurechts entschädigungslos an die Stadt Wuppertal übergeht (Schenkung), zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nachdem die ehemalige Nordbahntrasse zu einem Fuß- und Radweg (Jackstädtweg) ausgebaut worden ist, soll nunmehr in Verlängerung die ehemaligen Bahnstrecke 2710 Wuppertal-Langerfeld, Grundstraße nach Wuppertal-Wichlinghausen, Langobardenstraße („Schwarzbachtrasse“) von der Stadt Wuppertal durch einen noch zu schließenden Kaufvertrag erworbenen werden. Der Kaufpreis wird 220.962,60 € zuzügl. Nebenkosten betragen.

Die angekaufte Fläche wird zeitgleich mit Abschluss des Kaufvertrages der Wuppertalbewegung e. V. im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages unentgeltlich bis zum 31.12.2025 übertragen.

Die Wuppertalbewegung wird die Schwarzbachtrasse mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit i. H. v. 3.240.176,00 € sowie Eigenmitteln in einen Rad-, Fuß- und Inlineskater-Weg) ausbauen.

Nach Ablauf des Erbbaurechtes erfolgt der Heimfall (die gesetzliche Rückübertragung) an die Eigentümerin der Grundstücke, die Stadt Wuppertal. Vertraglich soll vereinbart werden, dass dies entschädigungsfrei, mithin als Schenkung an die Stadt Wuppertal, erfolgt.

Dieser Schenkung muss der Rat der Stadt gemäß § 6 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung zustimmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Lageplan 01